

Antrag
des Gemeinderates
an den Einwohnerrat

2678

Pratteln, 5. Oktober 2010

Betriebsverein SPITEX Pratteln-Augst-Giebenach Verlängerung Finanzvertrag

1. Ausgangslage

Der Finanzvertrag der Gemeinden Pratteln, Augst und Giebenach mit dem Betriebsverein Spitex läuft per Ende 2010 aus und muss erneuert werden.

Mit der von der Eidgenössischen Räten am 13. Juni 2008 verabschiedeten Grundsätzen zur "Neuen Pflegefinanzierung" wird die Aufteilung der Kosten und Pflegeleistungen und deren Übernahme durch die Krankenversicherung, durch die Versicherten und die Gemeinden neu geregelt:

- Unterscheidung zwischen Langzeit- und Akut-/Übergangspflege (nach Spitalaustritt)
- Definierte Beiträge der obligatorischen Krankenversicherung an die Langzeitpflege
- Beteiligung der Klientschaft bis zu 20% (max. CHF 15.95 pro Tag) ist neu möglich
- die restlichen Kosten tragen die Gemeinden

Diverse Elemente der neuen Pflegefinanzierung wurden vom Bund offen gelassen und sind durch die Kantone zu regeln, wie die Beteiligung der Klientschaft 0%-20%, welche direkt die Restfinanzierung durch die Gemeinden beeinflusst. Der Bund lässt den Kantonen für die Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung Zeit bis 1.1.2014.

In der am 31.8.2010 erschienenen Landratsvorlage zur Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung im Kanton Basel-Landschaft wird nun dem Landrat eine einheitliche, zehnpromzentige Kostenbeteiligung der Klientschaft vorgeschlagen. Zudem wird eine Übergangslösung vorgesehen, in der *mindestens* für 2011 noch die bisherigen Tarife gelten und die Kostenbeteiligung der Klientschaft noch nicht greift. Damit bleibt genug Zeit für die Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung, wozu vorgängig noch ein Landrats- und allenfalls ein Volksentscheid ansteht.

2. Erwägungen

Weil etliche fachliche und finanzielle Rahmenbedingungen der neuen Pflegefinanzierung noch unbekannt sind und die politischen Entscheide noch ausstehen, fehlen zur Zeit verlässliche Grundlagen für einen neuen, mehrjährigen Finanzvertrag. Daher wird dem Einwohnerrat ein neuer, einjähriger Finanzvertrag vorgeschlagen, der inhaltlich dem bisherigen Vertrag entspricht. Der Beitrag der Gemeinden an die Spitex soll unverändert CHF 980'000.- betragen.

Bei allfälligen Liquiditätsengpässen des Betriebsvereins Spitex gewährt die Gemeinde Pratteln kurzfristig ein zinsloses Darlehen.

Der Finanzvertrag gilt für das Jahr 2011 und verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn seitens Spitex keine Änderungen gewünscht werden.

Sobald die Eckdaten der neuen Pflegefinanzierung bekannt sind, wird ein mehrjähriger Finanzvertrag vorgesehen, was gemäss Bundesvorgabe spätestens ab 2014 der Fall sein muss.

3. Beschluss

Der beiliegende Finanzvertrag mit dem Betriebsverein Spitex wird bewilligt. Der jährliche Pauschalbetrag wird auf CHF 980'000.- festgelegt.

Gemeinderat Pratteln

Der Präsident



B. Stingelin

Der Verwalter



St. Brauchli

Beilage:

- Finanzvertrag mit dem Betriebsverein Spitex ab 1.1.2011
- Schreiben der Spitex vom 22.09.2010 zum Finanzvertrag

(Die Gemeinden Augst und Giebenach werden ihren Gemeindeversammlungen analoge Anträge zur Genehmigung vorlegen).



Finanzvertrag

zwischen den

Einwohnergemeinden Pratteln, Augst und Giebenach
(nachstehend "**Gemeinden**" genannt)

und dem

Betriebsverein SPITEX Pratteln-Augst-Giebenach

1. Grundsätzliches

Der Betriebsverein SPITEX Pratteln-Augst-Giebenach gewährleistet im Auftrag der beteiligten Gemeinden die Kranken- und Hauspflege für alle in den beteiligten Gemeinden wohnenden Personen gemäss § 79 Gesundheitsgesetz vom 21. Februar 2008. Umfang und Ziele der zu erbringenden Leistungen sowie die Tarife für diese Leistungen werden in der Leistungsvereinbarung und vom Vereinsvorstand festgelegt.

2. Beitrag der Gemeinden

Die Gemeinden entrichten dem Betriebsverein SPITEX einen jährlichen Beitrag von CHF 980'000.- an die Kosten, die infolge der Erfüllung der Leistungsvereinbarung entstehen.

3. Leistungen des Betriebsvereins SPITEX

Der Betriebsverein SPITEX erbringt die Dienstleistungen gemäss Leistungsvereinbarung.

4. Geldüberweisung

Die beteiligten Gemeinden regeln die im Vertrag vorgesehene Abrechnung über eine Zahlstelle mit Aufteilung der Kosten nach Bevölkerung wie folgt:

Als Zahlstelle (Rechnungstellung) für den Betriebsverein SPITEX-Kreis Pratteln-Augst-Giebenach wird die Verwaltung der Einwohnergemeinde Pratteln bestimmt (Abteilungsleiter Finanzen). Für diese Dienstleistung werden den beteiligten Gemeinden durch die Gemeinde



Pratteln keine Kosten verrechnet. Ebenso werden zwischen den beteiligten Gemeinden keine Zinskosten verrechnet.

Die Gemeinde Pratteln als Zahlstelle ist in Absprache mit dem Betriebsverein SPITEX für die Überweisung der Gemeindebeiträge verantwortlich. Maximal wird je die Hälfte der vereinbarten Pauschale je Semester vergütet.

Die Gemeinde Pratteln kann von den beteiligten Gemeinden zu Jahresmitte eine unverzinsliche Akontozahlung in der Höhe von 50 % des vereinbarten Gemeindebeitrages der entsprechenden Gemeinde einverlangen.

Neu ab 1.1.2011: Bei allfälligen Liquiditätsengpässen des Betriebsvereins SPITEX gewährt die Gemeinde Pratteln kurzfristig ein zinsloses Darlehen.

5. Informationspflicht

Der Betriebsverein SPITEX verpflichtet sich, den Gemeinden allfällige Veränderungen, die zur Zeit des Vertragsabschlusses insbesondere im gesetzlichen oder finanziellen Bereich noch nicht massgeblich waren, unverzüglich zu melden.

6. Vertretung im Vorstand Betriebsverein SPITEX

Die Gemeinderäte bestimmen ihre Vertreter im Vorstand des Betriebsvereins SPITEX.

7. Revisorenbericht

Der Betriebsverein SPITEX stellt den Gemeinden unaufgefordert innert 14 Tagen nach der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung mit Revisorenbericht zu. Die Gemeinden sind berechtigt, in die für eine Rechnungsprüfung notwendigen Unterlagen Einsicht zu nehmen.

8. Auflösung des Betriebsvereins SPITEX

Falls der Betriebsverein SPITEX aufgelöst wird, ist das verbleibende Vermögen einer Organisation, die die gleichen oder ähnlichen Aufgaben in den beteiligten Gemeinden übernimmt, zu übergeben. Bis eine neue Institution handlungsfähig ist, verwalten die beteiligten Gemeinden treuhänderisch das Vermögen. Falls der neuen Institution nicht mehr die gleichen Gemeinden angehören, wird das Vermögen nach Einwohnerzahlen aufgeteilt und der entsprechende Anteil an die nicht mehr beteiligten Gemeinden mit gleicher Zweckbestimmung ausbezahlt.



9. Dauer und Verlängerung des Vertrags (neu ab 1.1.2011)

Dieser Vertrag gilt vom 1.1.2011 bis zum 31.12.2011. Wenn seitens des Betriebsvereins SPITEX bis Mitte August keine Änderungen gewünscht werden, verlängert sich der Finanzvertrag automatisch um ein Jahr.

Sobald die Eckdaten der neuen Pflegefinanzierung bekannt sind, wird ein neuer, mehrjähriger Finanzvertrag vorgesehen.

10. Unterschriften

Für die Einwohnergemeinde Pratteln

Ort / Datum:

Pratteln, _____

Namens des Gemeinderates Pratteln

Beat Stingelin
Gemeindepräsident

Stefan Brauchli
Gemeindeverwalter

Für die Einwohnergemeinde Augst

Ort / Datum:

Augst, _____

Namens des Gemeinderates Augst

Andreas Blank
Gemeindepräsident

Roland Trüssel
Gemeindeverwalter



Für die Einwohnergemeinde Giebenach

Ort / Datum:

Giebenach,

Namens des Gemeinderates Giebenach

Käthy Thommen
Gemeindepräsidentin

Markus Graf
Gemeindeverwalter

**Für den Betriebsverein SPITEX Pratteln-Augst-
Giebenach**

Ort / Datum:

Pratteln,

Namens des Vorstandes

Marianne Aebi
Präsidentin

Vreni Huber
Aktuarin



S P I T E X

Hilfe und Pflege zu Hause

Pratteln–Augst–Giebenach

Gemeinderat Pratteln
Schlossstrasse 34
4133 Pratteln

Pratteln, 22.09.2010

Finanzvertrag mit SPITEX Pratteln-Augst-Giebenach

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Frau Schiltknecht
Sehr geehrte Herren

Anlässlich Ihrer Sitzung vom 31.08.2010 haben Sie die Vorlage 2678 für eine Verlängerung des Finanzvertrages für die Jahre 2011/2012/2013 mit einem jährlichen Gemeindebeitrag von CHF 1'460'000 zurückgestellt. Tags darauf hat der Regierungsrat die Vorlage für die Neuordnung der Pflegefinanzierung an den Landrat verabschiedet. Bei der Spitem schlägt der Regierungsrat vor, die Übergangsbestimmungen anzuwenden. Somit würden die bisherigen Tarife noch mindestens ein weiteres Jahr gelten. Zudem ist vorgesehen, während dieser Übergangsfrist auf die Erhebung eines Beitrages (zusätzlicher Selbstbehalt) der versicherten Person zu verzichten.

Aufgrund dieser geänderten Voraussetzungen wurde unser Finanzplan überarbeitet und die Auswirkungen auf den neuen Finanzvertrag diskutiert (Gesprächsnotiz vom 08.09.2010). Am 16. September fand zwischen Marianne Aebi, Präsidentin SPITEX Pratteln-Augst-Giebenach, Max Hippenmeyer, Gemeinderat Pratteln, sowie Vreni Huber Betriebsleitung Spitem, eine Besprechung statt. Die Information in der regierungsrätlichen Vorlage, dass die Übergangslösung den Gemeinden keine Mehrkosten beschere, beschränkt sich auf die Auswirkungen durch neue gesetzliche Regelungen; die Personalkosten steigen gemäss ES-Anstieg/Teuerung. Zudem haben wir den letzten drei Jahren die Stellen –speziell bei den diplomierten Pflegefachleuten – von 20.93 (2007) auf 23.47 (2010) Vollzeitstellen aufgestockt. Für den Vorstand ist es wichtig, dass der Spitem-Betrieb genügend Eigenkapital hat.

Trotz dieser Haltung hat der Vorstand dem Vorschlag von GR Max Hippenmeyer zugestimmt, auch um eine einvernehmliche Lösung anzustreben.


Vorschlag von GR Max Hippenmeyer:

1. Der Finanzvertrag wird auf 1 Jahr mit einem Gemeindebeitrag von CHF 980'000 abgeschlossen
2. Bei Liquiditätsengpass erteilt die Gemeinde Pratteln unkompliziert und rasch ein zinsloses Darlehen
3. Sollten Eckdaten ändern, kann bei den Gemeinden auch ein einmaliger Zuschuss beantragt werden
4. Bei der Erneuerung des Finanzvertrages für das Jahr 2012 wird berücksichtigt, dass die Spitex sich 2011 mit einer Minimallösung begnügen musste.

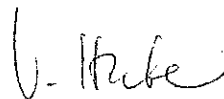
Der Vorstand weist darauf hin, dass mit einem seit 2008 gleichbleibendem Gemeindebetrag gemäss Finanzplan das Eigenkapital Ende 2011 unter 100'000 fällt, d.h. wir werden spätestens Ende 2011 einen Liquiditätsengpass haben.

Wir hoffen, dass mit dieser Lösung der Finanzvertrag für das Jahr 2011 vom GR Pratteln gutgeheissen wird, so dass die Vorlage an der Einwohnerratssitzung vom 25.10.2010 behandelt werden kann, damit die Gemeinden Augst und Giebenach ihrerseits die entsprechenden Vorlagen für ihre Einwohnergemeindeversammlungen vorbereiten können.

Freundliche Grüsse



Marianne Aebi, Präsidentin



Vreni Huber, Betriebsleitung